

511-3

BG-Information

**Dokumentation der
Erste-Hilfe-Leistungen**

Meldeblock



Firma	Abteilung/Bereich
Anschrift	
Notruf	
Ersthelfer	
Ersthelfer	
Ersthelfer	
Arzt	
Durchgangsarzt	
Krankenhaus	
Ausgefüllte Meldeblätter abzugeben bei:	

Hinweise für die Aufzeichnung von Erste-Hilfe-Leistungen finden sich auf der hinteren Umschlaginnenseite.

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Name der/des Verletzten
bzw. Erkrankten

Datum/Uhrzeit

Abteilung/Arbeitsbereich

Hergang

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen

Datum/Uhrzeit

Art und Weise der Maßnahmen

Name des Erste-Hilfe-Leistenden

Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z.B. Spätfolgen eintreten sollten.

Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen, die vom Betriebsarzt und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen sind.

Verfahrenshinweis

Diese Formulare sollten idealerweise gemeinsam mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt werden.

Die ausgefüllten Formulare sollten an einem Ort gesammelt werden, an dem der Zugriff Unbefugter vermieden werden kann.

**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30

10715 Berlin

Tel.: 030 85781-0

Fax: 030 85781-500

www.bgbau.de

info@bgbau.de

Präventions-Hotline der BG BAU:

0800 80 20 100 (gebührenfrei)